

Grundlagen für Entscheidungen

Regressforderungen und Tatvorwürfe bedürfen einer soliden Validierung. Wir besitzen das Fachwissen, Gutachten in einer Vielzahl von juristischen und kaufmännischen Auseinandersetzungen zu erarbeiten und vorzutragen:

Gerichtsgutachten

- Hierbei handelt es sich in der Regel um Tatsachengutachten im Sinne einer Beweissicherung und/oder -führung, deren Ergebnis Verfahren vor Gerichten aller Art ermöglichen oder vermeiden. Dies können Vorwürfe des Datenmissbrauchs zum Beispiel vor einem Arbeitsgericht sein.
- Gerichtsgutachten werden auch zur Klärung von Streitfällen zwischen Kunden und Lieferanten beigezogen. Hier wird mittels eines Wertgutachtens Verursacher und Streitwert inklusive Aufwandsentschädigungen und Nutzungsausfall festgestellt.

Parteiengutachten (Privatgutachten)

- Aufgabe von Parteiengutachten ist es, Funktion oder Nichtfunktion einer EDV-Anlage oder EDV-Anwendung zu bestätigen und Ansprüche zwischen Lieferanten und Kunden zu klären.
- Diese Gutachten können von beiden Vertragsparteien in Auftrag gegeben werden, die Ergebnisse können auch vor Gericht einfließen.
- Parteiengutachten werden auch auftrags vermittelnder Institutionen, wie zum Beispiel der IHKs oder Handwerkskammern erstellt.

Fertigstellungsbescheinigung

- Hierbei handelt es sich um eine ganz spezielle Form des Gutachtens, die die Fertigstellung eines Werkes bestätigt. Diese Neuerung im Werkvertragsrecht des BGB (§ 641a) schützt den Lieferanten, wenn der Abnahmeverpflichtete seinen Obliegenheiten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Fälligkeit einer Vergütung kann damit erzwungen werden. Beide Vertragspartner haben bei den notwendigen Feststellungen des Sachverständigen mitzuwirken.

Versicherungsgutachten

- Ihre Aufgabe kann die Feststellung eines Versicherungswertes im Auftrag von Versicherungen und Versicherungsnehmern sein.
- Hiermit wird auch eine Schadenshöhe in EDV-Anlagen und EDV-Anwendungen für Versicherungen festgestellt.
- Solche Gutachten können auch zur Prüfung von Anspruch und Anspruchshöhe von Versicherungsnehmern in Auftrag gegeben werden.

Wertgutachten

- Objektive Bewertung von Handelswert, Restwert, Ertragswert, Vergleichswert, Buchwert oder Versicherungswert bei
 - Unternehmensübergang / Erbschaft
 - Insolvenz
 - Fusionen / Restrukturierungen
 - Mergers & Akquisitions
 - Kreditsicherung / Leasingverfahren

Schiedsgutachten

- Ein Schiedsgutachten klärt und bewertet Sachverhalte und zieht sachkundig Schlüsse. Es legt verbindlich fest, ob gerügte Mängel vorliegen, welche Partei dafür verantwortlich ist, wann und wie diese Mängel nachzubessern sind und wer welche Kosten für die Nachbesserung zu tragen hat (siehe auch Schiedsverfahren).